

Der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
PI/G-4255-3/1332 G

Unser Zeichen
Z5c-A0300-2020/20-4640

München,
01.04.2021

Ihre Nachricht vom
12.01.2021

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
Personelle Ausstattung der Gesundheitsämter

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayeri-
schen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wie folgt.
Dabei lege ich, sofern nicht anders angegeben, den Sachstand zum
08.01.2021 zu Grunde:

*1.1. Wie hat sich die personelle Ausstattung des ärztlichen Personals in
den 71 staatlichen Gesundheitsämtern im Jahr 2020 entwickelt? (bitte nach
Entgeltgruppen und Gesundheitsamt auflisten)*

*1.2. Wie hat sich die personelle Ausstattung des nicht-ärztlichen Personals
in den 71 staatlichen Gesundheitsämtern im Jahr 2020 entwickelt? (bitte
nach Entgeltgruppen und Gesundheitsamt auflisten)*

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

Die Fragen 1.1. und 1.2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammengefasst in einer Tabelle beantwortet. Nachdem zahlreiche Tarif- oder Beamtenstellen nur jeweils mit einer einzigen Person besetzt sind, wird aus datenschutzrechtlichen Gründen auf eine Einzelauflistung verzichtet, da sonst konkrete Personenzuordnungen möglich wären. Aus diesem Grund wird für das ärztliche und das nichtärztliche Personal zum jeweiligen Stichtag je eine Summe benannt.

Landratsamt	Zeitpunkt	Ärztliches Personal	Nichtärztliches Personal
Altötting	01.01.2020	4	11
	01.01.2021	5	31
Berchtesgadener Land	01.01.2020	4	9
	01.01.2021	8	29
Dachau	01.01.2020	6	15
	01.01.2021	9	37
Ebersberg	01.01.2020	5	11
	01.01.2021	13	30
Erding	01.01.2020	3	14
	01.01.2021	5	35
Eichstätt	01.01.2020	3	11
	01.01.2021	3	30
Fürstenfeldbruck	01.01.2020	6	12
	01.01.2021	10	40
Freising	01.01.2020	6	12
	01.01.2021	7	31
Garmisch-Partenkirchen	01.01.2020	2	9
	01.01.2021	5	24
Landsberg a. Lech	01.01.2020	3	12
	01.01.2021	7	30
München	01.01.2020	12	15
	01.01.2021	16	51
Miesbach	01.01.2020	3	10

	01.01.2021	7	21
Mühldorf	01.01.2020	5	9
	01.01.2021	4	28
Neuburg- Schrobenhausen	01.01.2020	2	9
	01.01.2021	4	26
Pfaffenhofen	01.01.2020	4	9
	01.01.2021	5	24
Rosenheim	01.01.2020	11	21
	01.01.2021	14	60
Starnberg	01.01.2020	4	8
	01.01.2021	8	25
Bad Tölz- Wolfratshausen	01.01.2020	5	11
	01.01.2021	8	27
Traunstein	01.01.2020	6	14
	01.01.2021	10	41
Weilheim- Schongau	01.01.2020	4	14
	01.01.2021	9	37
Deggendorf	01.01.2020	5	11
	01.01.2021	6	18
Dingolfing- Landau	01.01.2020	3	6
	01.01.2021	4	29
Freyung- Grafenau	01.01.2020	2	9
	01.01.2021	4	25
Kelheim	01.01.2020	3	8
	01.01.2021	5	29
Landshut	01.01.2020	6	18
	01.01.2021	9	45
Passau	01.01.2020	9	19
	01.01.2021	7	49
Regen	01.01.2020	2	10
	01.01.2021	3	21
Rottal-Inn	01.01.2020	3	7

	01.01.2021	4	29
Straubing- Bogen	01.01.2020	4	13
	01.01.2021	5	29
Amberg- Sulzbach	01.01.2020	5	13
	01.01.2021	9	43
Cham	01.01.2020	4	14
	01.01.2021	8	42
Neumarkt i. d. Opf.	01.01.2020	3	13
	01.01.2021	8	39
Neustadt a. d. Waldnaab	01.01.2020	6	13
	01.01.2021	8	39
Regensburg	01.01.2020	11	30
	01.01.2021	15	65
Schwandorf	01.01.2020	7	13
	01.01.2021	8	40
Tirschenreuth	01.01.2020	3	11
	01.01.2021	5	28
Bamberg	01.01.2020	9	16
	01.01.2021	9	43
Bayreuth	01.01.2020	9	13
	01.01.2021	10	33
Coburg	01.01.2020	5	13
	01.01.2021	9	31
Forchheim	01.01.2020	4	8
	01.01.2021	5	29
Hof/Saale	01.01.2020	4	8
	01.01.2021	7	31
Kronach	01.01.2020	2	11
	01.01.2021	2	23
Kulmbach	01.01.2020	2	8
	01.01.2021	3	22
Lichtenfels	01.01.2020	3	10

	01.01.2021	4	24
Wunsiedel	01.01.2020	2	8
	01.01.2021	4	21
Ansbach	01.01.2020	7	20
	01.01.2021	9	57
Erlangen- Höchstadt	01.01.2020	7	21
	01.01.2021	16	49
Fürth	01.01.2020	9	19
	01.01.2021	12	57
Neustadt/Aisch- Bad Windsheim	01.01.2020	2	9
	01.01.2021	3	36
Nürnberger Land	01.01.2020	5	14
	01.01.2021	8	36
Roth	01.01.2020	5	14
	01.01.2021	7	38
Weißenburg- Gunzenhausen	01.01.2020	2	8
	01.01.2021	3	24
Aschaffenburg	01.01.2020	8	23
	01.01.2021	10	50
Bad Kissingen	01.01.2020	2	12
	01.01.2021	3	30
Haßberge	01.01.2020	2	12
	01.01.2021	4	27
Kitzingen	01.01.2020	3	11
	01.01.2021	9	25
Main-Spessart	01.01.2020	4	11
	01.01.2021	6	28
Miltenberg	01.01.2020	3	11
	01.01.2021	7	38
Rhön-Grabfeld	01.01.2020	3	11
	01.01.2021	5	24
Schweinfurt	01.01.2020	5	16

	01.01.2021	12	48
Würzburg	01.01.2020	10	27
	01.01.2021	17	63
Aichach-Friedberg	01.01.2020	6	10
	01.01.2021	3	23
Augsburg	01.01.2020	6	27
	01.01.2021	7	43
Dillingen	01.01.2020	3	8
	01.01.2021	3	26
Donau-Ries	01.01.2020	3	12
	01.01.2021	5	34
Günzburg	01.01.2020	4	13
	01.01.2021	6	33
Lindau	01.01.2020	3	10
	01.01.2021	4	27
Neu-Ulm	01.01.2020	5	11
	01.01.2021	10	37
Oberallgäu	01.01.2020	5	23
	01.01.2021	8	47
Ostallgäu	01.01.2020	5	17
	01.01.2021	9	42
Unterallgäu	01.01.2020	7	13
	01.01.2021	8	35

1.3. Wie viele Stellen von Amtsleiterinnen und Amtsleitern sowie stellvertretenden Amtsleiterinnen und Amtsleitern in den 71 staatlichen Gesundheitsämtern sind derzeit vakant, weil sie nicht besetzt sind oder weil die Stelleninhaber langfristig (länger als 3 Monate) erkrankt sind oder Elternzeit ohne Vertretung? (bitte einzeln für die Gesundheitsämter die Dauer der Vakanz in 2020 auflisten)

Vorbemerkung: Die Besetzung von Leitungsstellen der staatlichen Gesundheitsämter erfolgt im Benehmen mit der jeweiligen Landrätin/dem jeweiligen Landrat.

Aus den in der Frage genannten Gründen waren zum Zeitpunkt der Anfrage die in der Tabelle aufgeführten Leitungsstellen mit der angegebenen Zeitdauer nicht besetzt. Zwischenzeitlich konnte in den meisten Fällen die Stelle nachbesetzt werden.

Amt	Funktion	Vakanz in Monaten
Berchtesgadener Land	Leitung	9
Ebersberg	Leitung	7
Erding	Leitung	8
Landsberg/L.	Leitung	12
Deggendorf	Leitung	9
Deggendorf	stv. Leitung	5
Cham	Leitung	3
Hof	Leitung	10
Kronach	Leitung	3
Schweinfurt	Leitung	10
Neu-Ulm	Leitung	9

2.1. Wie wurden die zusätzlichen Stellen des Bundes und Länderbeschlusses "Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst" für die Gesundheitsämter auf die 71 Gesundheitsämter im Einzelnen verteilt?

Die Verteilung der Mittel auf die Länder erfolgt auf Grund des Anteiles am Umsatzsteueraufkommen. Auf Bayern entfallen demnach derzeit 15,8 %. Über die gesamte Laufzeit des Paktes können hierdurch 790 zusätzliche

dauerhafte Stellen im ÖGD geschaffen werden, wobei die Besetzung der Stellen in sechs Tranchen in den Jahren 2021 bis 2026 erfolgen wird.

Im Entwurf des Staatshaushaltes 2021 sind für den nachgeordneten Bereich des StMGP (Landratsämter und Regierungen) 171 Stellen vorgesehen. Eine Verteilung auf die Regierungsbezirke bzw. die Ämter hat bislang noch nicht stattgefunden.

*2.2. Wie viele Beamt*innen sind bisher an die einzelnen Gesundheitsämter abgeordnet worden? (bitte nach Gesundheitsamt und vorheriger Dienststelle auflisten)*

*2.3. Wie viele Bundeswehrsoldat*innen helfen seit 1. März 2020 in Bayern in den Gesundheitsämtern aus? (bitte nach Gesundheitsamt und jeweiliger Dauer der Amtshilfe auflisten)*

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam mit nachfolgender Tabelle beantwortet.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass es mit vertretbarem Aufwand nicht ermittel- und darstellbar ist, alle Unterstützungskräfte aufzulisten, welche seit Beginn der Pandemie an den staatlichen Gesundheitsämtern unterstützend tätig waren, einschließlich der jeweiligen Dauer des Einsatzes. Die jeweilige Einsatzdauer variiert sehr stark, zwischen wenigen Tagen bis zu mehreren Monaten. Die Werte in der Tabelle stellen den Ist-Stand zum 22.01.2021 dar. An den staatlichen Gesundheitsverwaltungen sind danach derzeit zusätzlich 2.012 Verwaltungskräfte und 407 Polizeikräfte im Einsatz. Diese unterstützen dabei die aktuell 1.424 (Stand: 22.01.2021) im Contact-Tracing eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den jeweiligen Dienststellen.

Landratsamt	Zuordnung	Anzahl der Kräfte
Altötting	Verwaltung	27
	Polizei	-
	Bundeswehr	-
Berchtesgadener Land	Verwaltung	19
	Polizei	7
	Bundeswehr	2
Dachau	Verwaltung	41
	Polizei	3
	Bundeswehr	6
Ebersberg	Verwaltung	37
	Polizei	1
	Bundeswehr	7
Erding	Verwaltung	36
	Polizei	4
	Bundeswehr	5
Eichstätt	Verwaltung	35
	Polizei	6
	Bundeswehr	7
Fürstenfeldbruck	Verwaltung	56
	Polizei	9
	Bundeswehr	3
Freising	Verwaltung	50
	Polizei	4
	Bundeswehr	11
Garmisch-Partenkirchen	Verwaltung	22
	Polizei	7
	Bundeswehr	6
Landsberg a. Lech	Verwaltung	32
	Polizei	1
	Bundeswehr	16

München	Verwaltung	92
	Polizei	17
	Bundeswehr	-
Miesbach	Verwaltung	29
	Polizei	4
	Bundeswehr	10
Mühldorf	Verwaltung	29
	Polizei	9
	Bundeswehr	-
Neuburg-Schrobenhausen	Verwaltung	29
	Polizei	1
	Bundeswehr	-
Pfaffenhofen	Verwaltung	30
	Polizei	10
	Bundeswehr	10
Rosenheim	Verwaltung	87
	Polizei	11
	Bundeswehr	15
Starnberg	Verwaltung	37
	Polizei	5
	Bundeswehr	8
Bad Tölz-Wolfratshausen	Verwaltung	30
	Polizei	-
	Bundeswehr	4
Traunstein	Verwaltung	44
	Polizei	11
	Bundeswehr	-
Weilheim-Schongau	Verwaltung	36
	Polizei	8
	Bundeswehr	20
Deggendorf	Verwaltung	12
	Polizei	2
	Bundeswehr	3

Dingolfing-Landau	Verwaltung	22
	Polizei	7
	Bundeswehr	-
Freyung-Grafenau	Verwaltung	18
	Polizei	15
	Bundeswehr	21
Kelheim	Verwaltung	8
	Polizei	5
	Bundeswehr	-
Landshut	Verwaltung	30
	Polizei	6
	Bundeswehr	-
Passau	Verwaltung	35
	Polizei	20
	Bundeswehr	30
Regen	Verwaltung	27
	Polizei	4
	Bundeswehr	11
Rottal-Inn	Verwaltung	8
	Polizei	-
	Bundeswehr	15
Straubing-Bogen	Verwaltung	17
	Polizei	12
	Bundeswehr	7
Amberg-Sulzbach	Verwaltung	8
	Polizei	8
	Bundeswehr	20
Cham	Verwaltung	12
	Polizei	-
	Bundeswehr	10
Neumarkt	Verwaltung	8
	Polizei	-
	Bundeswehr	5

Neustadt/Waldnaab	Verwaltung	22
	Polizei	5
	Bundeswehr	10
Regensburg	Verwaltung	36
	Polizei	12
	Bundeswehr	-
Schwandorf	Verwaltung	23
	Polizei	3
	Bundeswehr	12
Tirschenreuth	Verwaltung	22
	Polizei	8
	Bundeswehr	-
Bamberg	Verwaltung	20
	Polizei	11
	Bundeswehr	-
Bayreuth	Verwaltung	33
	Polizei	7
	Bundeswehr	-
Coburg	Verwaltung	7
	Polizei	4
	Bundeswehr	10
Forchheim	Verwaltung	4
	Polizei	2
	Bundeswehr	-
Hof/Saale	Verwaltung	34
	Polizei	3
	Bundeswehr	10
Kronach	Verwaltung	3
	Polizei	-
	Bundeswehr	34
Kulmbach	Verwaltung	3
	Polizei	3
	Bundeswehr	-

Lichtenfels	Verwaltung	4
	Polizei	4
	Bundeswehr	27
Wunsiedel	Verwaltung	10
	Polizei	-
	Bundeswehr	8
Ansbach	Verwaltung	52
	Polizei	10
	Bundeswehr	-
Erlangen-Höchstadt	Verwaltung	64
	Polizei	10
	Bundeswehr	24
Fürth	Verwaltung	55
	Polizei	30
	Bundeswehr	10
Neustadt/Aisch-Bad Windsheim	Verwaltung	23
	Polizei	8
	Bundeswehr	10
Nürnberger Land	Verwaltung	35
	Polizei	8
	Bundeswehr	8
Roth	Verwaltung	33
	Polizei	12
	Bundeswehr	-
Weißenburg-Gunzenhausen	Verwaltung	25
	Polizei	10
	Bundeswehr	-
Aschaffenburg	Verwaltung	75
	Polizei	-
	Bundeswehr	16
Bad Kissingen	Verwaltung	29
	Polizei	2
	Bundeswehr	7

Haßberge	Verwaltung	26
	Polizei	3
	Bundeswehr	3
Kitzingen	Verwaltung	26
	Polizei	-
	Bundeswehr	-
Main-Spessart	Verwaltung	38
	Polizei	2
	Bundeswehr	5
Miltenberg	Verwaltung	35
	Polizei	3
	Bundeswehr	11
Rhön-Grabfeld	Verwaltung	25
	Polizei	2
	Bundeswehr	10
Schweinfurt	Verwaltung	41
	Polizei	10
	Bundeswehr	18
Würzburg	Verwaltung	110
	Polizei	-
	Bundeswehr	7
Aichach-Friedberg	Verwaltung	5
	Polizei	-
	Bundeswehr	-
Augsburg	Verwaltung	20
	Polizei	10
	Bundeswehr	17
Dillingen	Verwaltung	2
	Polizei	5
	Bundeswehr	11
Donau-Ries	Verwaltung	7
	Polizei	5
	Bundeswehr	-

Günzburg	Verwaltung	3
	Polizei	1
	Bundeswehr	21
Lindau	Verwaltung	6
	Polizei	2
	Bundeswehr	10
Neu-Ulm	Verwaltung	7
	Polizei	4
	Bundeswehr	-
Oberallgäu	Verwaltung	-
	Polizei	3
	Bundeswehr	25
Ostallgäu	Verwaltung	7
	Polizei	3
	Bundeswehr	19
Unterallgäu	Verwaltung	8
	Polizei	5
	Bundeswehr	5

3.1. Hat die Staatsregierung schnelle Unterstützung des Gesundheitsamts-personals z.B. durch Tourismus-Call-Centers bei der Kontaktnachverfolgung geprüft?

3.2. Wenn ja, wie viele fachfremde Personen wurden seit 1. März 2020 in den einzelnen Gesundheitsämtern eingestellt? (bitte nach Gesundheitsamt auflisten)

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Staatsregierung lagen Angebote verschiedener Call-Center zur Unterstützung in der Kontaktnachverfolgung vor. Diese Angebote wurden jeweils bewertet und geprüft. Bei diesen Angeboten ging es regelmäßig um pauschale Unterstützungsangebote im Sinne einer Arbeitnehmerüberlassung. Da im Rahmen der Kontaktnachverfolgung hoheitliche

Maßnahmen angeordnet werden, sprechen gegen eine Beauftragung von Fremdfirmen auch der Funktionsvorbehalt des Art. 33 Abs. 4 GG sowie datenschutz- und vergaberechtliche Gründe.

Die Staatsregierung hat für die Kontaktnachverfolgung umfassend eigenes Personal bei den staatlichen Gesundheitsämtern eingestellt. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einstellungen pro Regierungsbezirk gelistet, einschließlich der Springer, die zwar bei den Regierungen eingestellt werden, aber in Abhängigkeit von lokalen Infektionslagen an den staatlichen Gesundheitsämtern zum Einsatz kommen. Aus diesem Grund weichen die Zahlen von den Eintragungen unter 4.2 ab:

Regierungsbezirk	Einstellungen
Oberbayern	392
Niederbayern	142
Oberpfalz	146
Oberfranken	161
Mittelfranken	167
Unterfranken	204
Schwaben	212

3.3. Wenn nein, warum wurde dies nicht gemacht?

Darüber hinaus wurde weiteres Unterstützungspersonal aus den anderen Geschäftsbereichen und der Bundeswehr zur Verfügung gestellt (s. Fragen 2.2 und 2.3), so dass die Kontaktnachverfolgung durch eigenes staatliches Personal bzw. in Amtshilfe gewährleistet war und ist. Jedoch haben interessierte Mitarbeiter externer Firmen jederzeit die Möglichkeit, sich als CTT-Mitarbeiter auf die ausgeschriebenen befristeten Stellen zu bewerben.

4.1. Wie viele Personen haben sich seit Ausbruch der Pandemie auf Stellen im Contact Tracing Team der Gesundheitsämter beworben?

Regierungsbezirk	Bewerbungseingänge
Oberbayern	ca. 1.000
Niederbayern	ca. 780
Oberpfalz	ca. 575
Oberfranken	ca. 1.960
Mittelfranken	ca. 1.030
Unterfranken	ca. 1.880
Schwaben	ca. 1.015

4.2. *Wie viele davon wurden jeweils in den einzelnen Gesundheitsämtern angestellt? (bitte nach Gesundheitsamt auflisten)*

Landratsamt	CTT-Mitarbeiter
Altötting	11
Berchtesgadener Land	11
Dachau	14
Ebersberg	13
Erding	12
Eichstätt	12
Fürstenfeldbruck	21
Freising	16
Garmisch-Partenkirchen	9
Landsberg a. Lech	12
München	32
Miesbach	10
Mühldorf	11
Neuburg-Schrobenhausen	10
Pfaffenhofen	12
Rosenheim	30

Starnberg	12
Bad Tölz-Wolfratshausen	12
Traunstein	16
Weilheim-Schongau	12
Deggendorf	14
Dingolfing-Landau	9
Freyung-Grafenau	8
Kelheim	16
Landshut	25
Passau	26
Regen	6
Rottal-Inn	15
Straubing-Bogen	19
Amberg-Sulzbach	17
Cham	19
Neumarkt	18
Neustadt/Waldnaab	18
Regensburg	29
Schwandorf	22
Tirschenreuth	12
Bamberg	23
Bayreuth	18
Coburg	23
Forchheim	19
Hof/Saale	15
Kronach	13
Kulmbach	11
Lichtenfels	10
Wunsiedel	21
Ansbach	40
Erlangen-Höchstadt	34

Fürth	40
Neustadt/Aisch-Bad Windsheim	25
Nürnberger Land	24
Roth	30
Weißenburg-Gunzenhausen	16
Aschaffenburg	26
Bad Kissingen	15
Haßberge	11
Kitzingen	13
Main-Spessart	18
Miltenberg	18
Rhön-Grabfeld	12
Schweinfurt	31
Würzburg	46
Aichach-Friedberg	15
Augsburg	25
Dillingen	10
Donau-Ries	23
Günzburg	19
Lindau	20
Neu-Ulm	24
Oberallgäu	12
Ostallgäu	19
Unterallgäu	15

Weitere 1.000 Einstellungsmöglichkeiten wurden zwischenzeitlich durch den Ministerrat bewilligt und werden in Kürze besetzt. Diese Stellen werden, wie bereits unter 3.3 ausgeführt, öffentlich ausgeschrieben und stehen allen Interessenten (z. B. auch Callcenter-Mitarbeitern) offen.

4.3. Wie lange dauert der Einstellungsprozess für eine Stelle im Contact Tracing Team der Gesundheitsämter? (bitte kürzeste, durchschnittliche und längste Dauer pro Gesundheitsamt angeben)?

Aufgrund der derzeitigen vorrangigen Belastung der Gesundheitsämter im Zusammenhang mit der Bewältigung der aktuellen Lage liegen uns nicht von allen staatlichen Gesundheitsämtern Rückmeldungen vor. Zusammenfassend kann jedoch Folgendes festgestellt werden:

Der kürzeste Einstellungsprozess umfasst in einer Reihe von Einzelfällen einen Zeitraum von einer Woche bis zwei Wochen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Initiativbewerbungen vorliegen und die passende Bewerberin bzw. der passende Bewerber kurzfristig verfügbar ist. Der durchschnittliche Einstellungsprozess umfasste bei den Einstellungen im Contact Tracing einen Zeitraum von ca. 4 Wochen (2 Wochen Bewerbungsfrist; 1 Woche bis zum Führen des Vorstellungsgesprächs; 1 Woche bis zur tatsächlichen Einstellung). Da überwiegend auf Personal zurückgegriffen wird, das kurzfristig verfügbar ist, fallen in vielen Fällen keine Kündigungsfristen an.

Der längste Einstellungsprozess dauert ca. 2 - 3 Monate (zum Verfahren siehe „durchschnittlicher Einstellungsprozess“). Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Kündigungsfristen seitens der Bewerberin bzw. des Bewerbers einzuhalten sind.

5.1. Wie viele Überstunden wurden jeweils in den einzelnen Gesundheitsämtern 2020 geleistet?

Eine Abfrage der Gesundheitsämter hierzu hat ein uneinheitliches und nicht vergleichbares Bild ergeben, da während des Jahres 2020 in vielen Fällen Mehrarbeits- und Überstunden entweder finanziell oder zeitlich abgegolten werden konnten. Zu einem nicht unerheblichen Teil wurden Überstunden auch dadurch kompensiert, dass Teilzeitkräfte ihre Wochenarbeitszeit vo-

rübergehend erhöht haben. Um vergleichbare und verwertbare Aussagen zu erhalten, wäre eine nochmalige, detailliert aufgeschlüsselte Abfrage erforderlich gewesen, die unter Berücksichtigung der extremen Arbeitsbelastung der Gesundheitsämter aktuell nicht vertretbar ist.

5.3. Wie hat sich der Krankenstand der Beschäftigten in den 71 Gesundheitsämtern seit dem 1. März 2020 entwickelt?

Eine Abfrage hat gezeigt, dass es belastungsbedingt an einzelnen Ämtern teilweise auch zu längeren Ausfällen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekommen ist. Dies führt punktuell zu einem starken Anstieg der Krankheitstage und kann ein verzerrtes Bild vermitteln. Auch in solchen Fällen gelang es aber, durch den hochmotivierten Einsatz der übrigen Mitarbeiter, dass die Aufgabenerfüllung dennoch gesichert werden konnte. Häufig wurde über eine unveränderte bzw. unauffällige Entwicklung gegenüber dem Vorjahresstand 2019 berichtet. Wenn Einzelfälle, wie oben dargestellt, in denen Langzeiterkrankungen zu einem starken Anstieg geführt haben, unberücksichtigt bleiben, kann insgesamt festgestellt werden, dass es zu keinem signifikanten Anstieg der Krankheitstage gekommen ist. Der prozentuale Anstieg liegt durchschnittlich in einem einstelligen Prozentbereich.

6.1. Gibt es statistische Erhebungen wie lange es in Bayern seit Beginn der Pandemie im Durchschnitt zwischen Anordnung eines Tests auf Corona 19, Durchführung des Tests und Mitteilung des Ergebnisses sowie zugehöriger infektionsrechtlicher Anordnung durch das Gesundheitsamt in Bayern dauert? (bitte nach Monaten aufschlüsseln)

6.2. Wenn ja, wie lange dauert es? (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)

6.3. Wenn nein, warum gibt es zehn Monate in einer Pandemie diese statistische Erhebung nicht?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.1 bis 6.3 gemeinsam beantwortet.

Nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist die durchschnittliche Dauer zwischen Anordnung eines Corona-Tests, der Durchführung des Tests sowie der Mitteilung des Ergebnisses und folgenden Anordnungen nicht meldepflichtig. Die nach IfSG vorgeschriebenen Melde- und Übermittlungspflichten regelt § 11 Abs. 1 IfSG wie folgt: „Die verarbeiteten Daten zu meldepflichtigen Krankheiten und Nachweisen von Krankheitserregern werden anhand der Falldefinitionen nach Absatz 2 bewertet und spätestens am folgenden Arbeitstag durch das nach Absatz 3 zuständige Gesundheitsamt vervollständigt, gegebenenfalls aus verschiedenen Meldungen zum selben Fall zusammengeführt und der zuständigen Landesbehörde sowie von dort spätestens am folgenden Arbeitstag dem Robert Koch-Institut übermittelt.“

7.1. Sind die einzelnen Gesundheitsämter momentan in der Lage, eine Einzelkontaktnachverfolgung durchzuführen?

7.2. Wenn nein, seit wann nicht mehr?

7.3. Welche Unterstützung benötigen die Gesundheitsämter um wieder die Einzelkontaktnachverfolgung durchführen zu können?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.1. bis 7.3 gemeinsam beantwortet.

Aktuell sind die Gesundheitsämter in Bayern in der Lage, eine Kontaktpersonennachverfolgung sicherzustellen. Über die Regierungen erfolgt eine tägliche Ereignismeldung jedes Land- und Stadtkreises einschließlich Informationen über das Kontaktpersonenmanagement. Sobald einzelne Gesundheitsämter Schwierigkeiten bei der Kontaktpersonennachverfolgung melden, werden umgehend Möglichkeiten der personellen Verstärkung gefunden. Wie insbesondere aus den Antworten zu den Fragen 2.2 und 2.3 hervorgeht, konnten bislang durch die Zuordnung zusätzlichen Unterstützungspersonals bei einem Anstieg der Infektionszahlen personelle Engpässe aufgefangen werden.

8.1. Sind die Gesundheitsämter in der Lage nachzuvollziehen, wo sich die Menschen mit Covid-19 infizieren?

8.2. Wenn ja, bitte auflisten, wo sich die Menschen mit Covid-19 in Bayern infizieren?

8.3. Wenn nein, welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Erkenntnisse über Infektionscluster gewonnen werden können?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8.1 bis 8.3 gemeinsam beantwortet.

Bundesweit und auch in Bayern gibt es in verschiedenen Regionen Ausbrüche, die aktuell vor allem in Zusammenhang mit Alten- und Pflegeheimen, privaten Haushalten und dem beruflichen Umfeld stehen. Zusätzlich findet in zahlreichen Regionen eine diffuse Ausbreitung von SARS-CoV-2-Infektionen in der Bevölkerung statt, ohne dass Infektionsketten eindeutig nachvollziehbar sind. Das genaue Infektionsumfeld lässt sich häufig nicht ermitteln.

Von den Gesundheitsämtern wird im Rahmen der Fallermittlungen auch regelhaft versucht, Erkenntnisse zu möglichen Infektionsquellen zu gewinnen. Hierbei ergeben sich aber die Schwierigkeiten, dass Infektionsorte von Betroffenen oft nicht erinnerbar sind. Mögliche Infektionen in Clustersituationen in anonymen Menschengruppen sind viel schwerer für das Gesundheitsamt zurück verfolgbar, als Infektionen in nicht-anonymen Menschengruppen (Familienfeiern, Schulklassen, Sportverein etc.). Zudem werden häufig mehrere potentielle Expositionsquellen während der Inkubationszeit sogar mehrfach aufgesucht. Dementsprechend sind ohne direkt bekannte Fälle Infektionsquellen als solche häufig nicht eindeutig ermittelbar.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Holetschek MdL
Staatsminister